

Gemeinderatswahlen für die Amtsdauer 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

Gestützt auf

- Art. 9, Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie das in Art. 18 ff des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) geregelte Verfahren bei stillen Wahlen und
- die vom Gemeinderat Flüelen am 13. Juni 2022 erlassenen Weisungen über die Gemeinderatswahlen vom 25. September 2022,

sind zwei Wahlvorschläge "Pro Flüelen 1" und „Pro Flüelen 2“ mit insgesamt 5 Nominierungen eingegangen. Pro Sitz ist je eine Kandidatin oder ein Kandidat vorgeschlagen worden. Es sind keine zusätzlichen Nominierungen erfolgt.

Weil nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind,

hat der Gemeinderat mit Datum 25. August 2022 beschlossen:

- 1. Gestützt auf Art. 18k WAVG werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:**

Gemeindepräsident Andreas Feubli, Kirchstrasse 10

**Mitglieder Tania Forrer, Dorfstrasse 25
Heinz Gerig, Obermattli 4
Karl Schilter, Dorfstrasse 6
Andreas Wipfli, Axenstrasse 100**

- 2. Durch diese stille Wahl erübrigt sich die Urnenabstimmung. Die auf den 25. September 2022 angesetzte geheime Abstimmung für die Wahl des Gemeinderats findet deshalb nicht statt.**
- 3. Veröffentlichung des Beschlusses im Gemeindeanschlagkasten am 26. August 2022.**
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 82 ff WAVG innert drei Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden.**

Flüelen, 26. August 2022

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Remo Baumann Rico Vanoli